

**5698/AB XX.GP**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6053/J - NR/1999 betreffend Einführung eines prämienorientierten Vorschlagswesens im öffentlichen Dienst die die Abgeordneten Walter Murauer und Kollegen am 26. März 1999 an mich richteten wird wie folgt beantwortet:

**Ad 1. - 4.:**

Ein förmliches Verfahren für ein prämienorientiertes Vorschlagssystem besteht im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten derzeit nicht. Im täglichen Dienstbetrieb werden jedoch von Mitarbeitern und der Personalvertretung immer wieder Vorschläge erbracht. Diese werden entsprechend dem Anwendungsbereich und nach rechtlicher und organisatorischer Durchführbarkeit in den zuständigen Organisationseinheiten umgesetzt. Die Mitarbeiter erleichtern und beschleunigen damit ihre eigene Arbeit. Die Annahme und Umsetzung dieser Vorschläge ist jedoch nicht an ein Verfahren gebunden, sondern wird jeweils vom zuständigen Vorgesetzten in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern entschieden. Ein solches förmliches Verfahren würde auch die Umsetzung verzögern und wäre mit einem Verwaltungsaufwand verbunden.

Derzeit befassen sich einige Arbeitsgruppen im Bereich der Unterrichtsverwaltung mit der Umsetzung der Ergebnisse des Projektes Schule in Bewegung und der Erweiterung der Schulautonomie. Dieses Projekt lebt einerseits von den Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Bereitschaft diese einzubringen, stellt andererseits aber auch Jahre- und jahrezzehntelange Vorgangsweise in Frage und arbeitet an deren Verbesserung, Weiterentwicklung, Auffassung oder völligen Neuorganisation.

**Ad 5. u. 6.:**

Es ist im Jahresbudget kein fixer Betrag dafür reserviert. Bei entsprechenden Vorschlägen ist jedoch über den Ansatz für Belohnungen die Möglichkeit für eine Prämie gegeben. Eine solche Anerkennung erscheint auch durchaus gerechtfertigt. Allerdings wurden durch die Sparpakete

gerade die Ansätze über Belohnungen stark gekürzt, wodurch auch Prämien für besondere Vorschläge nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß möglich sind.  
Im Budgetjahr 1998 wurden keine Einzelprämien ausbezahlt.

Ad 7.:

Der überwiegende Teil der Mitarbeiter meines Verantwortungsbereiches sind Lehrerinnen und Lehrer. Es gilt daher zwischen der Verwaltungsinnovation einerseits und den pädagogischen Entwicklungen andererseits zu unterscheiden. Im Verwaltungsbereich gilt das unter Punkt Gesagte, wobei hier die einzelnen Bereiche, insbesondere Landesschulräte, sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden. Der Landesschulrat Oberösterreich hat als Modelllandesschulrat die Weiterentwicklung am weitesten vorangetrieben, während z.B. beim Stadtschulrat für Wien eine Reorganisation auf Grund der bevorstehenden Übersiedlung bisher nicht vorgenommen wurde, sondern sinnvollerweise erst im Zuge dieser vorgenommen wird.

Gerade im pädagogischen Bereich werden von den Lehrerinnen und Lehrern laufend Verbesserungsvorschläge eingebracht und umgesetzt. So beruhen zahlreiche inhaltliche Weiterentwicklungen auf der Zusammenarbeit zwischen engagierten Lehrerinnen und Lehrern, dem jeweiligen Landesschulrat und der Zentralstelle. Da insbesondere Lehrpläne mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Fach - und Abteilungsvorständen und den Schulleitern, im Bereich des berufsbildenden Schulwesens unter Einbindung von Vertretern der Wirtschaft, gemeinsam weiterentwickelt werden, ist eine genaue Zuordnung und Angabe der Zahl der Vorschläge nicht möglich.

Ad 8.:

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Mitarbeiter und der Anzahl der Vorschläge ist als solches nicht aussagekräftig, da die Qualität von Verbesserungsvorschlägen über die Quantität zu stellen ist. Die Schulverwaltung sieht sich als Servicebetrieb und ist daher an der Effizienz der Verwaltung sehr interessiert. Im internen Bereich werden laufend Vorschläge und Anregungen von Mitarbeitern umgesetzt.

Innovationen im Verwaltungsbereich erfolgen im Wesentlichen durch die Verwaltungsreform des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Ad 9.:

Die Effizienzsteigerung erfolgt im Rahmen des Projektes Schule in Bewegung und der Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Entscheidungsträger vor Ort Durch die neu eingeführte transparente Mittelzuteilung auf Basis von Kennwerten hat in den vergangenen Jahren eine neue

Art des Kostenbewusstseins Einzug in das österreichische Schulwesen gehalten. Durch die neu eingeführten Möglichkeiten der Schulraumüberlassung, der Teilrechtsfähigkeit und Sponsoring in Verbindung mit der zweckgebundenen Gebarung können die Schulen nunmehr eigenverantwortlich wirtschaften und der Erfolg kommt ihnen direkt zugute. Ebenso wird in einem Pilotprojekt die neue Möglichkeit der Flexibilisierung, die erst vor Kurzem eingeführt wurde, bereits genutzt. Weiters weise ich auf die vorgenommene „Wertgrenzenerhöhung“ hin die den Entscheidungsspielraum der Schulen und Landesschulräte erheblich erhöht hat und zu einem Wegfall tausender Aktenläufe geführt hat

Im Bereich der Verwaltung weise ich auf das mit diesem Schuljahr neu eingeführte Abrechnungssystem hin. Dabei wurden alle Bundesschulen an das Verwaltungsnetz und für die pädagogische Nutzung an das Internet angeschlossen. Dieses neue Instrument gilt es in den kommenden Jahren weiter auszubauen und damit eine Straffung und Beschleunigung der Verwaltungsabläufe herbeizuführen

Ad 10.:

Manche Bereiche aus der Privatwirtschaft sind sicher auf den öffentlichen Dienst übertragbar. Als Beispiel sei hier die Einführung des verpflichtenden jährlichen Mitarbeitergesprächs genannt. Die Beratung durch externe Experten aus der Wirtschaft war in den vergangenen Jahren bereits fester Bestandteil der Weiterentwicklungen im Rahmen des Projektes Schule in Bewegung und eine wichtige Unterstützung für eine rasche und effiziente Weiterentwicklung. Dabei hat sich aber auch gezeigt, dass die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen und das Schulwesen im Besonderen über eine große Zahl an Besonderheiten verfügt, die mit der Privatwirtschaft nicht zu vergleichen sind. Für ein System eines prämienorientierten Vorschlagswesens erscheint eine solche Beratung durch Manager für den Bereich der öffentlichen Verwaltung nicht sinnvoll. Die öffentliche Verwaltung ist ein System sui generis und nicht mit einem gewinnorientierten Unternehmen vergleichbar. Die konkreten Einsparungen durch einen umgesetzten Vorschlag lassen sich in der öffentlichen Verwaltung nicht wie bei einem Unternehmen anhand des Umsatzes oder Gewinns ermitteln. Es müssen daher auch Kosten und Nutzen einer solchen Beratung in einem Verhältnis stehen. Verwaltungsreform soll primär nach außen für den Bürger/Kunden wirken und ist nicht in Umsatzzahlen messbar.